



Inhalt:

- 1. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 102, 06112 Halle (Saale) über Anträge der Avacon Netz GmbH, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für eine 20-kV-Freileitung 46 UW Haldensleben-TSt Gutenswegen 3, Vahldorfer Weg**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung „Flurbereinigungsverfahren Wolmirstedt B 189“ – Offenlegung/Übersichtskarte**
- 3. Impressum**

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Avacon Netz GmbH, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V. m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**20-kV-Freileitung 46 UW Haldensleben-TSt Gutenswegen 3
Vahldorfer Weg**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Vahldorf	1	700

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt, Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 5. Februar 2019 bis zum 5. März 2019 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind dienstags bis donnerstags unter Tel.: 0345/514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Fröhlich

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

Offenlegung

**gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung
(siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)**

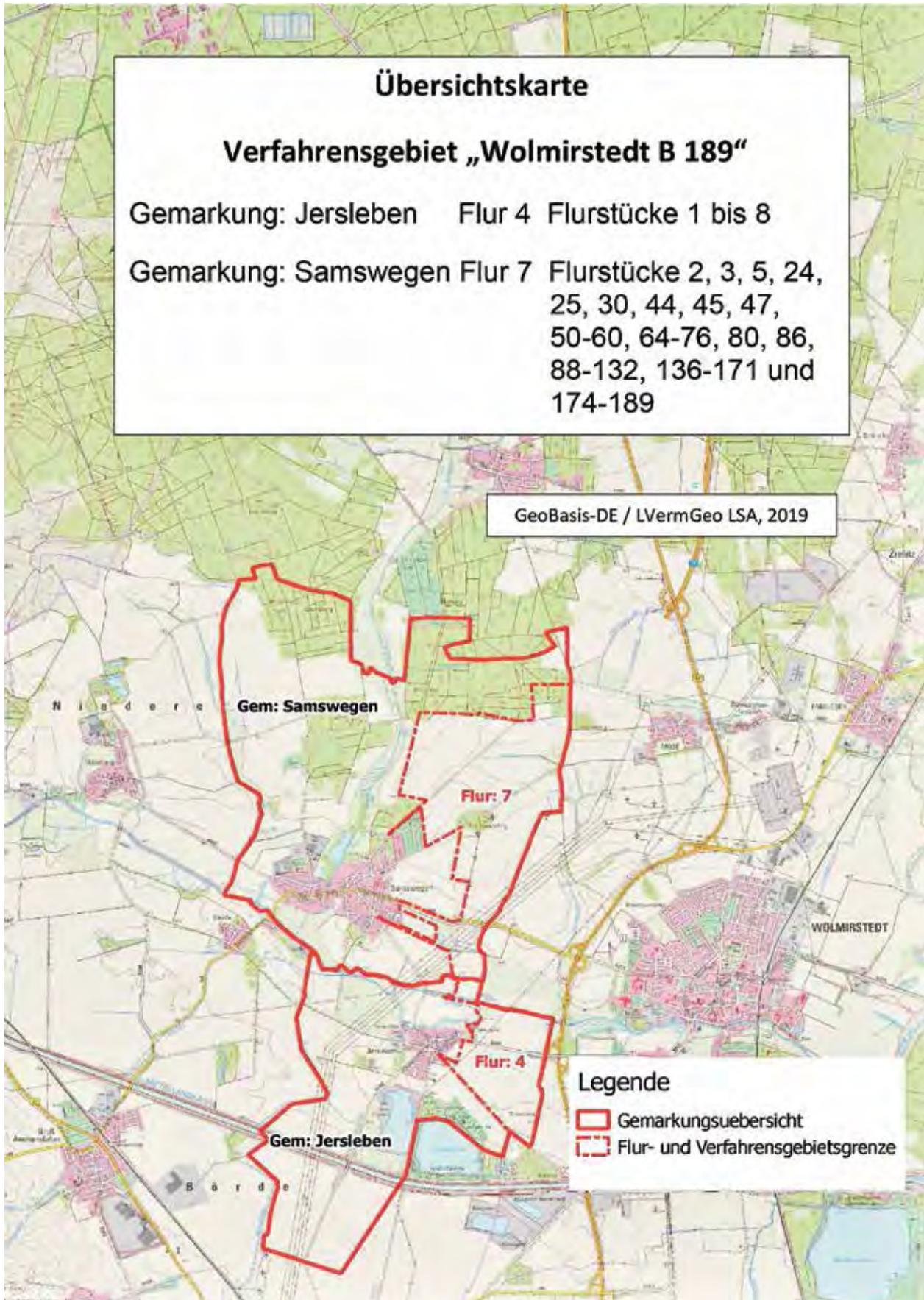
Für die Gemarkung Jersleben Flur 4 Flurstücke 1 bis 81
Gemarkung Samswegen Flur 7 Flurstücke 2, 3, 5, 24, 25, 30, 44, 45,
47, 50–60, 64–76, 80, 86, 88–132,
136–171 und 174-189

in der Gemeinde Niedere Börde wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Flurbereinigungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Karte siehe Seite Nr. 01/1 ▶





Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

14. Jahrgang

05.02.2019

Nr. 01/2

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 13.02.2019 bis 13.03.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, während der Besuchszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr, und nach Vereinbarung) zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftskataster, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage

nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585, Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, 12.12.2018

Im Auftrag

gez.

VD'in Manuela Brands

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

Herausgeber:	Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben Tel.: 039202/88511 oder 88502, Internet: www.niedere-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Niedere Börde:	Bürgermeister der Gemeinde Niedere Börde, Herr Stefan Müller
Verteilung:	Kostenlose Zustellung an alle frei zugänglichen Haushalte im Gemeindegebiet, über den Kulturspiegel der Gemeinde Niedere Börde, in begrenzter Anzahl an Exemplaren auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich
Redaktion/Bezug:	Sachbearbeiter Zentraler Dienst, Herr Jürgen Werner
Internet:	Veröffentlichung unter www.niedere-boerde.de/amtsblatt